



Aargauische Evangelische Frauenhilfe

## **Protokoll der 106. Jahresversammlung vom 2. Juni 2016 14.00 – 15.15 Uhr, im Kirchgemeindehaus Lenzburg**

### **Traktanden:**

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmzählerinnen
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Protokoll der Jahresversammlung vom 20. Mai 2015
5. Genehmigung des Jahresberichtes 2015
6. Genehmigung der Jahresrechnung 2015/des Revisionsberichtes
7. Wahl der Revisionsstelle
8. Verkauf der Liegenschaft Obstgarten, Rombach  
an die Stiftung Heilsarmee Schweiz per 31.12.2016
9. Verschiedenes

### **1. Begrüssung**

Die Präsidentin, Rosmarie Weber, begrüsst die Anwesenden zur 106. Jahresversammlung.

Als Gäste darf Rosmarie Weber begrüssen:

Ursa Dietiker, Delegierte der EFS, Lotti Baumann, Aargauer Landfrauen

Marco Innocente, Vertreter der Heilsarmee, Heinrich Bourquin, Leiter Obstgarten

Anwesend sind: 19 stimmberechtigte Mitglieder

Einfaches Mehr: 10

### **2. Wahl der Stimmzählerinnen**

Als Stimmzählerin wird Irène Herzig gewählt.

### **3. Genehmigung der Traktandenliste**

Diese wird 1-stimmig genehmigt.

### **4. Protokoll der Jahresversammlung vom 20. Mai 2015**

Das Protokoll wird genehmigt und der Verfasserin Jacqueline Neumayer verdankt.

## **5. Genehmigung des Jahresberichtes 2015**

Der Jahresbericht 2015 wird 1-stimmig genehmigt.

## **6. Genehmigung der Jahresrechnung 2015/des Revisionsberichtes**

Marlène Roth, Ressort Finanzen erhält das Wort:

Die Zusammenlegung der beiden separaten Buchhaltungen der Beratungsstelle und der Geschäftsstelle hat sich gut bewährt. Es werden laufend noch kleinere Kontenkorrekturen angebracht. Es sind einige Konten zusammengeführt worden, weshalb im 2015 einige Posten mit 0 ersichtlich sind.

### **Zur Rechnung 2015 allgemein:**

Die Erfolgsrechnung 2015 weist einen Umsatz von Fr. 338'425.44 aus. Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Auch der Sachaufwand ist in etwa gleich wie im Vorjahr. Die Unterhaltskosten für den Obstgarten sind um ca. Fr. 8'000.00 tiefer ausgefallen.

Im Jahr 2015 haben wir wiederum Beiträge von der Säuberli- sowie der Manostiftung erhalten. Diese Eingänge werden (neu) in der Bilanz geführt. Die Mitgliederbeiträge sind leicht höher ausgefallen, dies aufgrund der Beitragserhöhung im letzten Jahr. Auch Spenden im Betrag von ca. Fr. 37'000.00 haben wir erhalten.

Die Rechnung 2015 weist schliesslich einen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 30'623.06 aus. Dieser Überschuss wird gemäss Vorstandsbeschluss in die Rückstellung für die Rückzahlung des Darlehens der Haar-Stiftung verbucht.

Auch an dieser Stelle bedanke ich mich im Namen des Vorstandes für die vielen Spenden und Beiträge zugunsten der AEF.

**Beschluss:** Die Jahresrechnung 2015 wird 1-stimmig genehmigt.

Rosmarie Weber dankt Marlène Roth für die geleistete Arbeit in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle und der Revisionsstelle BDO.

## **7. Wahl der Revisionsstelle**

Die BDO ist seit Jahren die Revisionsstelle der AEF und zeichnet sich durch gute Zusammenarbeit aus.

**Antrag:** Die BDO wird für weitere 3 Jahre (2016-2019) als Revisionsstelle für die AEF gewählt.

**Beschluss:** Der Antrag wird 1-stimmig gutgeheissen.

## **8. Verkauf der Liegenschaft Obstgarten**

Franziska Zehnder orientiert:

Mit der Einladung zur Jahresversammlung haben alle Mitglieder ein spezielles Beilageblatt zu Traktandum 8 erhalten: Verkauf der Liegenschaft Obstgarten an die Heilsarmee per 31.12.2016.

Der Vorstand hat versucht, mit einem kurzen „Blick zurück“ einige wesentliche Punkte aus den vergangenen mehr als 100 Jahren festzuhalten.

Die Mitgliederversammlung vom Mai 2013 hat den Vorstand beauftragt, mit der Heilsarmee Verhandlungen über den Verkauf der Liegenschaft zu führen. Heute können wir Ihnen endlich das Resultat zur Abstimmung vorlegen.

Der Abschnitt „heute“ ist relativ kurz ausgefallen. Wir haben verzichtet, unzählige, lange Diskussionen aufzuzählen. Auch über die Sorgen, die sich der Vorstand wegen der Ungewissheit über die Zukunft des wichtigen Sozialwerks gemacht hat, wurde nichts geschrieben. Wichtig scheint uns einzig, dass wir Ihnen heute das Kaufangebot der Heilsarmee zur Abstimmung vorlegen können und dass damit – wenn Sie den Antrag annehmen – die Zukunft dieses wichtigen Sozialwerks gesichert ist.

Heilsarmee und AEF haben sich auf einen Preis geeinigt, der für beide Seiten stimmt. Die AEF ist kein Immobilienmakler, der ein Maximum herausholen will, sie kann aber die Liegenschaft auch nicht unter dem Wert verkaufen. Wir sind auf Einnahmen angewiesen um die Finanzierung der Beratungsstelle nicht zu gefährden. Auf der anderen Seite steht die Heilsarmee, ein allseits anerkanntes Sozialwerk, ebenfalls keine gewinnorientierte Gesellschaft.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Landwert und dem Wert der Bauten zusammen:

Der Landwert kann relativ einfach ermittelt werden. Es gibt einen Verkehrswert für Bauland in Küttigen an dieser Lage (3'703 m<sup>2</sup> à 600) und es gibt einen Wert für Landwirtschaftsland (3'200 m<sup>2</sup> à 10).

Bei den Bauten ist es etwas schwieriger: Die Altbausubstanz ist schon bei der Berechnung des Mietzinses im Jahr 1998 mit Null eingesetzt worden. Beim Verkaufspreis berücksichtigt werden deshalb nur die Kosten für den grossen Umbau 1997/98. Der Umbau wurde damals finanziert durch Subventionen von Bund und Kanton, durch ein Darlehen der Haar-Stiftung und durch die Frauenhilfe. Die gesamten Umbaukosten werden amortisiert auf 25 Jahre – so schreiben dies Bund und Kanton vor – und auf dieser Grundlage wurde der Mietzins berechnet. D.h. jährlich werden 4% der Umbaukosten abgeschrieben.

Der Gebäudewert beläuft sich demzufolge per Ende 2016 auf CHF 837'364.

#### **Restwerte:**

Restwert Darlehen Haar-Stiftung: Das Darlehen beläuft sich nach wie vor auf CHF 250'000. Die Frauenhilfe hat jedoch bereits Rückstellungen für die Rückzahlung gemacht. Per Ende 2016 muss die AEF vom Kaufpreis noch CHF 183'223 für die Rückzahlung an die Haar-Stiftung abziehen.

Restwert Subventionen Bund und Kanton: Wenn die Liegenschaft an einen Käufer verkauft wird, welcher mit dem Kanton keinen Leistungsvertrag für die Betreuung von beeinträchtigten Menschen hat, müssen die Restwerte dem Bund als auch dem Kanton zurückbezahlt werden. Da die Heilsarmee mit dem Kanton einen Leistungsvertrag hat und die gleiche Arbeit auch weiterführen will, bleiben diese Beträge „auf dem Gebäude stehen“.

### Ein Blick in die Zukunft:

Wenn Sie dem Antrag des Vorstands zustimmen, werden in Zukunft die Mietzinseinnahmen des Obstgartens in unserer Jahresrechnung fehlen. Es fallen aber auch Ausgaben für Unterhalt, Versicherung und Amortisation weg. Die AEF verfügt dadurch über ein grösseres Barvermögen, den Erlös aus dem Verkauf.

Der Betrag muss möglichst gut angelegt werden. Aus dem Ertrag muss unsere Frauen-, Budget- und Rechtsberatung weiterhin finanziert werden. Der Vorstand ist kein Gremium, welches auf Finanzfragen spezialisiert ist. Lediglich Marlène Roth bringt als Finanzfachfrau entsprechende Voraussetzungen mit. Aus diesem Grunde ist die AEF mit der Finanzberaterin der Landeskirche im Gespräch. Idealerweise würde das Gremium, welches die Anlagen der Landeskirche beschliesst, ebenfalls die Anlagen der AEF tätigen.

Noch ist es aber nicht soweit - zuerst muss der Verkauf durch die Mitgliederversammlung von heute genehmigt werden.

Marco Innocente, Vertreter der Heilsarmee, Geschäftsleiter der Institutionen Ost (AG, ZH, TG, SH) ist heute anwesend und wird im Anschluss ein paar Worte aus der Sicht der Heilsarmee zum Kauf des Obstgartens sagen.

Franziska Zehnder betont, dass die AEF mit Herrn Innocente während der ganzen Verhandlungszeit immer einen fairen Partner gehabt hat und es auch sein Verdienst ist, dass wir heute in der Lage sind, den Mitgliedern ein Kaufangebot vorlegen zu können.

Marco Innocente erhält das Wort:

Die Heilsarmee ist überzeugt, dass es für sie der richtige Zeitpunkt ist, die Liegenschaft Obstgarten käuflich zu übernehmen, aus folgenden Gründen:

- Es bestehen grosse Veränderungen in der Gesellschaft betreffs sozialer Entwicklung (demografische Entwicklung, Selbstbestimmung, Kostendruck).
- Finanziell Schwächere geraten an den Rand.
- Die Heilsarmee setzt sich ein für die Würde des Menschen und will dafür eigene finanzielle Mittel einsetzen.
- Im Obstgarten ist jetzt ein Innovationsschub nötig, Kanton sucht Partner.
- Die Heilsarmee verfügt über die finanziellen Mittel, die Liegenschaft käuflich zu erwerben.

Der Weiterbestand des Angebots zieht sich wie ein roter Faden über die Jahre:

- 1909 als Mädchenanstalt der AEF – Pionierarbeit
- 1916 Zwischentrakt – Erweiterung
- 1951 Pavillon mit Schultrakt und Turnhalle – Innovation
- 1978 Übernahme HA alkoholranke Männer – Partnerschaft AEF
- 1996 Totalsanierung – Modernisierung
- 1997 Männer und Frauen, Beschäftigung: Garten/Werkstatt – Innovation
- 2014 Eröffnung Workshop an der Bibersteinerstrasse 4
- 2017 Übernahme durch die HA

Wichtige Ziele in Zukunft für die HA:

- Weiterbestand des christlich fundierten Angebotes an diesem Standort
- Christlich soziale Arbeit, Bestandteil des Angebotes Region Aarau
- Geschichte der AEF/HA weiterleben seit 1909.

### Diskussion:

U. Leibbrandt: erkundigt sich wegen der Frage Refinanzierung durch den Kanton. An der letzten Jahresversammlung wurde darüber informiert, dass der Kanton als Vertragspartner der Heilsarmee nicht bereit ist, die Sanierung eines alten Gebäudes zu refinanzieren.

M. Innocente: bestätigt, dass dies nach wie vor so ist. Nach 6-7 Jahren läuft die Amortisation auf Null. Wenn die Heilsarmee einen Neubau realisiert, muss sie dem Kanton Geld zurückzahlen.

U. Leibbrandt: In welchen Anteilen ist das Bauland und Landwirtschaftsland aufgeteilt?

F. Zehnder: Bauland 3'703 m<sup>2</sup> à CHF 600  
Landw. Land 3'200 m<sup>2</sup> à CHF 10  
Brandvers.wert der Liegenschaft: CHF 6,593 Mio.  
Verkaufspreis der Liegenschaft: CHF 3'087'364

Der Brandversicherungswert kann nicht als Verkaufswert betrachtet werden.

M. Aebi: fragt, wer von der HA über diesen Kauf entschieden hat.

M. Innocente: repräsentiert die HA, entschieden hat die Direktion der HA in Bern.

M. Aebi: fragt, wie lange die HA gedenkt, den Obstgarten weiterzuführen, ob die HA eine Garantie geben könne, den Obstgarten mindestens 10 Jahre weiterzuführen.

M. Innocente: unterstreicht, dass der Obstgarten für die HA ein wichtiges Flaggschiff in der Region darstelle. Als Mieterin kann sich die Heilsarmee nicht weiterentwickeln. Es braucht Innovationen, flexible Wohnmodelle usw. Durch den käuflichen Erwerb der Liegenschaft hat die HA die Möglichkeit, sich in den nächsten Jahren etwas aufzubauen und dadurch den neuen Ansprüchen gerecht zu werden.

Die Heilsarmee hat die Absicht, den Obstgarten längerfristig zu betreiben.

Herr Bourquin, Leiter des Obstgartens: erfährt einen starken Zusammenhalt mit der HA.

M. Innocente: erwähnt, dass die HA an verschiedenen Standorten Liegenschaften unterhält und es nicht ihr Ziel ist, Liegenschaften zu erwerben um sie wieder zu verkaufen. Damit bekäme die HA einen beträchtlichen Reputations- und Imageschaden.

### Abstimmung:

F. Zehnder verliest den Antrag:

#### **Antrag:**

**Die Jahresversammlung AEF vom 2. Juni 2016 beschliesst den Verkauf der Liegenschaft Obstgarten, Rombach, zum Preis von CHF 3'087'364 an die Stiftung Heilsarmee. Übergang von Nutzen und Gefahr per 1.1.2017.**

**Beschluss: Dem Antrag wird mit 16 Stimmen zugestimmt.**

Ja-Stimmen: 16

Nein-Stimmen: 3

Enthaltungen: 0

Rosmarie Weber dankt Franziska Zehnder für ihren unermüdlichen Einsatz und die Geduld in den unzähligen Sitzungen und Verhandlungen.

Heinrich Bourquin, Leiter Obstgarten bedankt sich auch im Namen der Betreuten, welche zukünftig mehr Wohn- und Lebensqualität haben werden.

## 9. Verschiedenes

Ursa Dietiker überbringt Grüsse im Namen des Zentralvorstandes der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) und wünscht der AEF Gottesseggen für das neue Geschäftsjahr. Sie informiert, dass Liselotte Fueter aus dem Co-Präsidium der EFS verabschiedet und Dorothea Forster, bisherige Co-Präsidentin, neu zur Präsidentin gewählt wurde.

### Termine:

Frauensynode, Aarau am 28.8.2016.

Weiterbildungstag in Bern, anschliessend Präsidentinnenkonferenz am 16.9.2016.

Lotti Baumann, seit März 2016 Präsidentin der Landfrauen Aargau, findet es spannend heute als Gast Einblick in die Geschäfte der AEF zu erhalten.

### Information über eine eventuelle Zusammenarbeit AEF-SBAS:

Rosmarie Weber orientiert, dass die AEF von der Schuldenberatung Aargau-Solothurn (SBAS) über eine mögliche zukünftige Zusammenarbeit angefragt wurde. Die SBAS möchte in Zukunft auch Budgetberatungen anbieten, um so dazu beizutragen, dass Menschen gar nicht erst in die Schuldenfalle geraten. Es haben Gespräche zwischen dem Vorstand der AEF und der SBAS stattgefunden. Die AEF ist am Prüfen, ob eine solche Zusammenarbeit Sinn macht, entschieden wurde bisher noch nichts. Die Mitglieder werden auf jeden Fall orientiert, sobald sich etwas Definitives abzeichnet.

### Frau Maja Perret ergreift das Wort:

Sie steht voll hinter dem Verkauf des Obstgartens und hofft, dass die HA etwas Gutes auf die Beine stellen wird.

Sie unterstreicht, dass wir als Frauen stolz darauf sein dürfen, was über all die Jahre Früchte getragen hat. Sie dankt dem Vorstand für die geleistete, umfangreiche Arbeit.

Rosmarie Weber dankt den Vorstandsmitgliedern für ihre Arbeit, den Anwesenden Mitgliedern für die Teilnahme an der Versammlung. Sie hofft, dass sich auch zukünftig Frauen finden werden, welche bereit sind, im Vorstand mitzuarbeiten.

Ihr Dank geht auch an Irène Herzig, heutige Stimmzählerin, an den gesamten Vorstand und die Geschäftsstellenleiterin für ihren Einsatz.

Zum Schluss wünscht die Präsidentin der Heilsarmee Glück und versichert, dass die AEF auch wenn sie nicht mehr Eigentümerin der Liegenschaft ist, die Weiterentwicklung des Obstgartens mit Interesse verfolgen wird.

Der offizielle Teil der Versammlung wird um 15.10 geschlossen.

Mit angeregten Gesprächen bei Kaffee und Kuchen klingt die Versammlung aus.

Die Präsidentin:

Rosmarie Weber

Die Protokollführerin:

Jacqueline Neumayer